

KV-CONNECT - Anmeldung für Betriebsstätten

Anmeldung bitte senden an

Kassenärztliche Vereinigung Bremen
 Online Dienste
 Schwachhauser Heerstr. 26/ 28
 28209 Bremen

Praxisstempel

Ich beauftrage die Kassenärztliche Vereinigung Bremen für die unten angegebene Betriebsstätte einen KV-CONNECT-Zugang / Nutzerkonto anzulegen.

1

Betriebsstätte

bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

| | | |
|---|--|--|
| BSNR : | | Praxisbezeichnung |
| Telefon | | Fax |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort |
| Hersteller und Bezeichnung des Praxisverwaltungssystems | | Institutionskennzeichen (IK), wenn vorhanden |
| Name und Ort des Systembetreuers des Praxisverwaltungssystems | | KV-SafeNet-Anbieter |

2

Verantwortliche Person (Vertragsarzt, Psychotherapeut, Leiter der Einrichtung)

| | |
|---|--|
| LANR (wenn vorhanden) | E-Mail-Adresse |
| Titel, Name, Vorname | |
| Optional: Zustelladresse (insbesondere für Adressaten im Krankenhaus, da die Post im Krankenhaus keine Postidentzustellung durchführt) | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |
| <p>Hiermit bestätige ich, dass alle oben eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind. Ich akzeptiere die von der KV-Telematik GmbH vorgelegten Nutzungsbedingungen* für KV-CONNECT.</p> | |
| Datum | Unterschrift der verantwortlichen Person |

Voraussetzung für die Nutzung von KV-CONNECT ist die Ausstattung der Betriebsstätte mit KV-SafeNet.

Für alle Haupt- und Nebenbetriebsstätten können KV-CONNECT-Zugänge beantragt werden. Zu jedem Zugang gehört ein eigenes KV-CONNECT-Konto und ein eigenes KV-CONNECT-Zertifikat.

 * Nutzungsbedingungen gem. Kap. 7.2 in „Anmeldung KV-CONNECT, Merkblatt für Betriebsstätten zur Anmeldung von KV-CONNECT bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen“ (siehe www.kvhb.de).
 Gem. § 2 der Nutzungsbedingungen dürfen die Zugangsdaten für KV CONNECT nicht an „Dritte“ weitergegeben werden. Die Formulierung „Dritte“ bezieht sich bei persönlichen KV-CONNECT-Zugängen auf jede Person außer dem Inhaber des KV-CONNECT-Zuganges. Bei KV-CONNECT-Zugängen für Betriebsstätten sind alle Ärzte und Psychotherapeuten sowie die ärztlichen Gehilfen in der jeweiligen Betriebsstätte keine "Dritte" in diesem Sinne.